

# AMTSBLATT

## der Stadt Bad Liebenstein



Nr. 1/2022

Freitag, den 28. Januar 2022

10. Jahrgang

## Erinnerungen zum Schlossbrand vor 40 Jahren gesucht



Foto: Bildarchiv Schloss- und Parkverwaltung Altenstein

In der Nacht vom 3. zum 4. Februar 1982 passierte das, was viele Menschen in Bad Liebenstein bis heute berührt und bewegt: Ein Großbrand zerstörte Schloss Altenstein nahezu vollständig. Anlässlich der 40-jährigen Wiederkehr dieses Ereignisses startet die Stadt Bad Liebenstein einen Aufruf an die Bevölkerung:

Wer hat noch Dokumente, Fotografien, Utensilien oder Erinnerungsstücke aus dem Schloss von jenem denkwürdigen Ereignis? Wer kann als Zeitzeu-

ge davon berichten? Was passierte an jenem Tag, in den Tagen und Wochen danach? Wer war vor Ort, um zu helfen? Wie haben die Menschen dieses Ereignis wahrgenommen, was hat es für sie persönlich bedeutet? Wer Material oder Berichte hat, wird gebeten, sich mit der Stadtverwaltung Bad Liebenstein in Verbindung zu setzen. Ziel ist es, zusammen mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, dieses Ereignis in Veranstaltungen und medial aufzubereiten.

# Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Sie der Jahrgangszählung auf dem Titel dieses Amtsblatts entnehmen können, starten wir 2022 in das 10. Jahr der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein. Der Entschluss, dass Bad Liebenstein, Schweina und Steinbach als eine Gemeinde gemeinsame Wege gehen, hat sich als eine kluge Entscheidung erwiesen. Zahlreiche Projekte in allen Ortsteilen konnten wir so in den vergangenen Jahren verwirklichen oder auf den Weg bringen und eine zukunftsweisende Weiterentwicklung unserer Stadt beginnen.

Auch unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie in den vergangenen zwei Jahren ist es uns gelungen, Investitionen in die Stadt zu holen und finanziell solide zu wirtschaften. Der Stadtrat hat im Dezember den 10. Haushalt der Einheitsgemeinde beschlossen, zum zehnten Mal ohne Neuverschuldung. Es ist uns vielmehr gelungen, Altschulden kontinuierlich abzubauen und die Pro-Kopf-Verschuldung mit dem aktuellen Haushalt auf nur noch 38 Euro zu senken. Ich bin zuversichtlich, dass Bad Liebenstein bis 2024 schuldenfrei sein wird.

Geld, das unsere Stadt nicht mehr für Kreditraten und -zinsen von Altverbindlichkeiten ausgeben muss, steht für öffentliche Investitionen zur Verfügung, die Bad Liebenstein für alle Bürgerinnen und Bürger lebenswerter, aber auch für Gäste und private Investoren attraktiver machen. Allein dieses Jahr können wir zahlreiche Projekte abschließen, die wir bereits 2021 angefangen oder vorbereitet haben. Dazu gehört der 1. Teil der Sanierung des Sportplatzes in Bad Liebenstein, der als „Parkstadion“ zukünftig unseren Sportvereinen und Schulen zeitgemäße Trainings- und Wettbewerbsbedingungen bietet. Den 2. Teil, die Errichtung eines Funktionsgebäudes mit Umkleiden und Sanitäreinrichtungen, haben wir als Ziel weiter im Blick. Auch in und an der Altensteiner Höhle sind die Bauarbeiten sichtbar vorangeschritten. Nach der Winterpause geht es zügig weiter, damit trotz angespannter Situation im Baugewerbe einer unserer Besuchermagnete in neuem Glanz bald wieder öffentlich besichtigt werden kann.

Eine Mammutaufgabe seit Jahren ist die Schaffung moderner Verkehrsinfrastruktur in unserer Stadt. Viele Straßen konnten wir bereits grundhaft sanieren, bei ebenso vielen herrscht weiterhin Handlungsbedarf. Dieses Jahr werden in Schweina in der Thomas-Mann-Straße und am Flößchen Bauarbeiten stattfinden. In Bad Liebenstein gehen die Arbeiten in der Grum-

bachstraße weiter, Maßnahmen finden auch im Auenweg und der Friedensallee statt. Für die Barchfelder Straße und die Wohngebietsstraßen Unterm Sandberg und Hermann-von-Stein-Straße beginnen die Planungen. In Steinbach ist die Hangsicherung am Stieg dieses Jahr eine vorrangige Aufgabe.

Aber als Heilbad und zukunftsorientierte Stadt haben wir nicht nur den Autoverkehr im Blick, sondern legen ein besonderes Augenmerk auf die Geh- und Radwege. Hier ist noch viel zu tun. So treffen wir aktuell Vorbereitungen, um die rad- und fußläufigen Verbindungen von Meimers und Bairoda nach Bad Liebenstein zu verbessern. Der lang geplante Lückenschluss auf der Schweinaer Höhe befindet sich momentan im Genehmigungsverfahren und soll dieses Jahr umgesetzt werden, ebenfalls sorgen Maßnahmen auf dem Radweg in Marienthal für eine bessere Verbindung nach Barchfeld.

Durch die vernünftige Haushaltspolitik in den vergangenen Jahren in der Einheitsgemeinde ist es auch möglich geworden, dass wir uns gemeinsam mit der Stadt Bad Salzungen um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2028 bewerben können. Die Aufsichtsbehörde hat uns bestätigt, dass wir mittlerweile in der Lage sind, eine Großveranstaltung wie die Landesgartenschau durchführen zu können. Ob unsere Bewerbung erfolgreich ist, werden wir voraussichtlich im Sommer erfahren. Neben uns haben sich fünf weitere Thüringer Kommunen beworben.

Ich freue mich, wenn Sie die vielversprechenden Projekte in unserer Stadt mit Interesse begleiten. Aktuelle Informationen finden Sie unter anderem auf der Internetseite unter <https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/aktuelles/>.

Ihnen allen ein gesundes Jahr 2022!

**Ihr**  
**Bürgermeister**  
**Dr. Michael Brodführer**



Foto: Heiko Matz

## Inhalt

Haushaltssatzung 2022	S. 3
Festsetzung der Steuern 2022	S. 4

## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 55 bis 57 der Thüringer Gemeinde- und Haushaltsordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. 2021, S. 113–115) erlässt die Stadt Bad Liebenstein am 2. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

##### Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

##### Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.481.400 €  
und im

##### Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.608.900 €  
ab.

#### § 2

##### Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.257.200 € festgesetzt.

#### § 4

##### Obergrenze Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.800.000 € festgesetzt.

#### § 5

##### Stellenplan

Es gilt der mit der Haushaltssatzung beschlossene Stellenplan. Der Bürgermeister wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Er kann frei werdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

#### § 6

##### In-Kraft-Treten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Bad Liebenstein, den 10. Januar 2022

gez.

Dr. Michael Brodführer

-Siegel-

Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung und Auslegungszeiten der Haushaltssatzung 2022

**Die vorstehende Haushaltssatzung 2022 wird öffentlich bekannt gemacht.**

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 (Az. 17 99 G 200-669/21 (RU)) den Eingang der Haushaltssatzung 2022 bestätigt und die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Satzung zugelassen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zeitraum vom

**31. Januar 2022 bis einschließlich 14. Februar 2022**

in der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Dienststelle Schweina, Finanzverwaltung, Raum 1, August-Bebel-Straße 12, 36448 Bad Liebenstein, zu jedermanns Einsicht aus. Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 unter oben genannter Anschrift möglich. Auf Grund der bestehenden Corona-Pandemie wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Die Haushaltssatzung der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2022 ist ebenfalls auf der Webseite der Stadt Bad Liebenstein unter [www.rathaus.bad-liebenstein.de](http://www.rathaus.bad-liebenstein.de) zu finden.

Bad Liebenstein, den 10. Januar 2022

gez.

Dr. Michael Brodführer

-Siegel-

Bürgermeister

## **Festsetzung der Grundsteuern und Fälligkeitstermine für Steuern und Abgaben 2022**

### **1. Festsetzung der Grundsteuern**

Die Festsetzung der Grundsteuern durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes – GrStG – vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Steuern werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Sie sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Stadtkasse zu überweisen bzw. zu den Kassenöffnungszeiten bei der Stadtkasse in der Dienststelle Schweina zu entrichten. Soweit der Stadtkasse ein Abbuchungsauftrag vorliegt, werden die fälligen Beträge eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein in der Dienststelle Schweina, Steueramt, eingesehen werden.

Für die Festsetzung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gem. § 42 GrStG für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser, für die ein im Veranlagungszeitpunkt für die Grundsteuer maßgebender Einheitswert 1935 nicht festgestellt wurde, bemisst sich der Jahresbetrag der Grundsteuer nach der Wohnfläche und bei anderweitiger Nutzung nach der Nutzfläche. Das betrifft die Eigentümer, die ab 1. Januar 1991 aufgrund ihrer Selbstveranlagung steuerlich herangezogen wurden. Für solche Grundstücke, bei denen sich die Wohn- und Nutzfläche ändert, ist die Grundsteueranmeldung nach den Verhältnissen zu seinem Beginn bis zum Fälligkeitstag abzugeben, zu dem die Grundsteuer für das Kalenderjahr nach § 28 GrStG erstmals fällig ist. Solange keine Änderung bei der steuerlichen Wohn- und Nutzfläche oder dem Hebesatz eintreten, gilt die Steuerfestsetzung auch für die folgenden Kalenderjahre.

### **2. Fälligkeitstermine für Steuern und Abgaben**

Die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein weist alle Steuer- und Abgabepflichtigen die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, darauf hin, die Fälligkeiten für die nachfolgend aufgeführten Steuern und Abgaben zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen unbedingt zu beachten:

Grundsteuer:	15. Februar 2022 15. Mai 2022 15. August 2022 15. November 2022
Gewerbesteuer:	entsprechend der Festlegung in den versandten Bescheiden

Bankverbindung der Stadt Bad Liebenstein:

Wartburg Sparkasse  
IBAN: DE87 8405 5050 0000 1271 75  
BIC: HELADEF1WAK

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Rechtsbehelfs bei der Widerspruchsbehörde gewahrt (Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen).

Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht oder den Steuermessbetrag richten, sind bei dem Finanzamt anzubringen, das den Steuerbescheid (Zerlegungsbescheid) erlassen hat.

Bad Liebenstein, den 11. Januar 2022

gez.

Dr. Michael Brodführer

Bürgermeister

## **IMPRESSUM**

### **Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein.

Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein

Redaktion: Stefanie Kießling, Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein; Tel.: +49 (0) 36961 3610; E-Mail: [rathaus@bad-liebenstein.de](mailto:rathaus@bad-liebenstein.de)

Auflage: 4.000

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Geltungsbereich: Stadt Bad Liebenstein mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Bairoda, Meimers, Schweina und Steinbach

Druck: Wehry Druck e.K., Untermaßfeld

Vertrieb: Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Das Amtsblatt liegt außerdem in den Dienststellen der Stadtverwaltung zum Mitnehmen aus. Online unter: [www.rathaus.bad-liebenstein.de/aktuelles/amtsblatt](http://www.rathaus.bad-liebenstein.de/aktuelles/amtsblatt)

Redaktionsschluss: 18. Januar 2022